

Ausschuss des Jugendparlaments

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Theresa Zdouc (Gelb) und Alina Feistritzer (Violett)

zur Gesetzesvorlage Nr. 5 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird.

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

§ 106a lautet:

§ 106a. (1) Wer eine Person in ihrer Lebensführung unzumutbar beeinträchtigt, indem er längere Zeit hindurch **oder in sonst erheblicher Weise** ihre Würde oder ihre Privatsphäre verletzt, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe von bis zu **360 Tagessätzen** zu bestrafen. **Jugendliche, die über kein Einkommen verfügen haben Sozialarbeit zu leisten.**

(2) Hat die Tat gemäß Abs. 1 den Selbstmord oder den Versuch des Selbstmordes der verletzten Person zu Folge, so ist der Täter mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sieben Jahren zu bestrafen.